



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/049/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.04.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 20.11.2023 und 26.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen entlang der Bundesautobahn A 92 gefasst. In den Sitzungen am 21.10.2024 und 31.03.2025 wurde dann die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB beschlossen, nämlich der Bebauungsplan Nr. 142 mit der Bezeichnung „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, die Durchführung der Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“ durchzuführen. Die Bauverwaltung hat die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung auftragsgemäß in der Zeit von Freitag, den 25.04.2025 bis Montag, den 26.05.2025 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 24.11.2025 gewürdigt. Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt. In der Sitzung am 15.12.2025 wurde dann noch der Bitte um geringfügige Planänderung des Antragsstellers der Bauleitplanung, um eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstücks zu ermöglichen, entsprochen und die Bauverwaltung mit der Durchführung der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 142 beauftragt.

Auftragsgemäß hat die Bauverwaltung diese in der Zeit von Freitag, den 16.01.2026 bis Montag, den 16.02.2026 durchgeführt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 6101
6555

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt nach Prüfung der Angebote.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)